20. Wahlperiode

Drucksache 20/5893

HESSISCHER LANDTAG

08.06.2021

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Nicht auf Kosten unserer Gesundheit: eine verlässliche und flächendeckende öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit guten Arbeitsbedingungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Hessische Landtag folgt der Aufforderung des 124. Deutschen Ärztetages und gibt ein klares Bekenntnis gegen die zunehmende Kommerzialisierung im Gesundheitswesen ab. Genau wie der Ärztetag ist der Landtag der Auffassung, dass Krankenhäuser Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind. Dies muss sich in einer an den tatsächlichen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientierten Krankenhausvergütung und -planung widerspiegeln.
- 2. Der Hessische Landtag kritisiert vor diesem Hintergrund die von der Landesregierung vertretene, vorrangig an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Gesundheitspolitik, die zahlreiche Klinikschließungen und Privatisierungen zur Folge hat. Damit hat sich für viele Menschen in Hessen die gesundheitliche Versorgungslage deutlich verschlechtert.
- 3. Der Hessische Landtag kritisiert, dass das Land Hessen auch weiterhin nicht die notwendigen Investitionsmittel für die hessischen Krankenhäuser zur Verfügung stellt und dadurch zur schlechten Personalsituation an den Kliniken beiträgt. Die fehlenden Investitionssummen müssen aus den Fallpauschalen erwirtschaftet werden, was den betriebswirtschaftlichen Druck in den Kliniken erhöht und zu Personaleinsparungen und Ausgliederungen führt.
- 4. Der Hessische Landtag nimmt wahr, dass die hessischen Krankenhäuser im letzten wie diesem Jahr mit Erlösverlusten zu kämpfen haben. Für 2021 rechnet die Hessische Krankenhausgesellschaft mit einem 15-prozentigen Leistungsrückgang. Der Hessische Landtag befürchtet, dass die Krankenhäuser in existenzielle Not geraten werden, und betont, dass es nicht zu einer Schließungswelle kommen darf. Krankenhäuser sind entscheidender Teil des Rückgrats der Gesundheitsinfrastruktur. Dieses muss gestärkt, nicht geschwächt werden.
- 5. Der Hessische Landtag kritisiert, dass auch in der Corona-Pandemie weiterhin Klinikschließungen wie in Rotenburg, Outsourcing wie bei der Klinikapotheke in Frankfurt-Höchst und Personalabbau wie bei Sana Offenbach an der Tagesordnung sind. Der Hessische Landtag solidarisiert sich mit den Protesten der Beschäftigten, Patientinnen und Patienten und Gewerkschaften gegen diese verfehlten Entscheidungen.
- 6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf:
 - jede finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln und Mitteln des Krankenhausstrukturfonds, die zu Schließungen, Personalabbau oder Ausgliederungen im Rahmen der stationären Versorgung führt, umgehend zu einzustellen,
 - b) diese Mittel stattdessen für einen wirklichen Gesundheitsplanungsprozess zu nutzen, der sich an flächendeckender Versorgungssicherheit, personellen Mindeststandards und intersektoraler Zusammenarbeit statt Bettenzahlen orientiert; wesentlich sind zudem Infrastrukturmittel zum Erhalt von kleineren, kommunalen Krankenhäusern in der Fläche,
 - die Investitionskosten der hessischen Krankenhäuser, inklusive notwendiger datenschutzgerechter und an den Interessen der Beschäftigten sowie Patientinnen und Patienten orientierten Digitalisierungsvorhaben, vollständig zu finanzieren,

- d) in Orientierung an dem "Rechtsgutachten zu den rechtlichen Möglichkeiten einer Rücküberführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in öffentliches Eigentum" von Prof. Dr. Joachim Wieland einen Gesetzentwurf zur Vergesellschaftung des UKGM gemäß Art. 15 GG vorzulegen,
- e) einen Landesfonds zur Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Rekommunalisierung von Kliniken in Hessen aufzulegen,
- f) für die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Geburtshilfe zu sorgen und zu verhindern, dass weitere Stationen geschlossen werden,
- g) sich im Bundesrat und über die Gesundheitsministerkonferenz für eine umgehende Inkraftsetzung der Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 einzusetzen; diese kann ein wesentliches Instrument gegen den Pflegenotstand sein, bis ein umfassendes und gesetzlich normiertes Personalbemessungsinstrument vorliegt,
- h) mehr für die Gewinnung und Rückgewinnung von Pflegepersonal zu unternehmen; dafür braucht es mehr Fachkräfte, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne; der Arbeitsschutz der Beschäftigten ist über wirksame Kontrollen und Beschwerdestellen zu gewährleisten,
- i) sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass tatsächlich alle Beschäftigten des Gesundheitswesens gleichermaßen von Corona-Bonuszahlungen profitieren; sollte das Land Hessen damit nicht erfolgreich sein, ist die Landesregierung aufgefordert, die bisher nicht berücksichtigten Beschäftigten aus den Mitteln des Sondervermögens für ihren herausragenden Einsatz in der Pandemiebekämpfung zu würdigen,
- j) sich im Bundesrat für eine Überwindung des Fallpauschalensystems mit seinen zahlreichen Fehlanreizen und für eine Finanzierung der vollständigen Vorhalteund Behandlungskosten der Kliniken einzusetzen,
- sich im Bundesrat für ein Verbot der Gewinnerzielung aus Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege einzusetzen.

Begründung:

Die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens seit Mitte der 1990er-Jahre hatte in Deutschland verheerende Folgen. Privatisierung, Personalkürzungen und Ausgliederungen, Fallpauschalen und Gewinnerzielung für Gesundheitskonzerne gingen auf Kosten der Patientinnen und Patienten und der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich. Länder, in denen dieser Weg noch deutlich radikaler umgesetzt wurde – teils unter den Spardiktaten der EU-Troika –, waren die ersten Opfer der Pandemie. Mit diesem Irrweg muss deshalb Schluss sein: Wir müssen in Deutschland und Hessen eine verlässliche und flächendeckende öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit guten Arbeitsbedingungen sicherstellen.

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Die Fraktionsvorsitzende: **Janine Wissler**